



Kreditabrechnung

Erneuerung Reutenenstrasse

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen die Kreditabrechnung „Erneuerung Reutenenstrasse“ zur Genehmigung:

1 Kreditabrechnung

Ausgaben	CHF
Verpflichtungskredit ER vom 24.10.2018 (Strasse)	347'000
Verpflichtungskredit ER vom 24.10.2018 (Wasser)	427'000
Verpflichtungskredit ER vom 24.10.2018 (Abwasser)	915'000
Verpflichtungskredit ER vom 24.10.2018 (Elektrizität)	421'000
Total (Brutto inkl. MWST)	2'110'000
Bruttoanlagekosten inkl. MWST gemäss vorliegender Kreditabrechnung vom 20.12.2021	1'495'637.15
<i>davon Anteil Strasse</i>	<i>271'575.70</i>
<i>davon Anteil Wasser</i>	<i>301'932.20</i>
<i>davon Anteil Abwasser</i>	<i>631'406.75</i>
<i>davon Anteil Elektrizität</i>	<i>290'722.50</i>
Kreditunterschreitung	- 614'362.85
	- 29 %

Einnahmen	CHF
keine	0.00
Nettoinvestitionen (ohne MWST)	1'408'123.10

Die Kreditabrechnung ist mit der Bauabrechnung des Ingenieurs sowie der Anlagenbuchhaltung abgeglichen. Die Projektierung für die Erneuerung Reutenenstrasse erfolgte über die damaligen Budgetkredite über die Projektierungen Werterhaltungsplanung.

Die Nettoinvestitionen werden mit folgenden Laufzeiten und Beträgen pro Jahr abgeschrieben:

Strasse	40 Jahre	CHF	6'789.40
Wasser	50 Jahre	CHF	5'606.90
Abwasser	50 Jahre	CHF	11'725.30
Elektrizität	diverse Laufzeiten gemäss VSE		

2 Begründungen Kreditunterschreitung

Der Verpflichtungskredit wurde auf Basis des über Erfahrungswerte erstellten Kostenvoranschlages (+/- 10%) erstellt. Der Gesamtkredit wurde um 29 % unterschritten.

Durch die öffentliche Ausschreibung wurde ein sehr wirtschaftliches Angebot für die gesamten Baumeisterarbeiten von CHF 1'115'709.15 exkl. Rohrlegearbeiten für Wasserleitungen eingereicht. Dieser Vergabeerfolg zum Kostenvoranschlag resultiert vermutlich aus dem hohen Konkurrenzdruck der Bauunternehmungen. Das Angebot ist als sehr gut einzustufen.

Die Zusammenarbeit mit der beauftragten Bauunternehmung Meier Söhne Knecht AG funktionierte sehr gut. Während den Bauarbeiten konnten etliche Optimierungen vorgenommen werden, welche sich positiv auf die Kosten auswirkten.

Von der Kostenposition Unvorhergesehenes wurden nur wenige Ressourcen gebraucht.

3 Zusatzantrag SP – Beteiligung Brugg Kabel AG

Zusätzlich zum Beschluss der Verpflichtungskredite wurde folgender Beschluss gefällt: „Der Gemeinderat wird beauftragt, auf dem Verhandlungsweg mit der Brugg Kabel AG eine angemessene Beteiligung an den Baukosten zu vereinbaren.“

Der Gemeinderat hat mit der Brugg Kabel AG im Jahr 2019 die entsprechenden Verhandlungen getätigt, um erneut eine freiwillige finanzielle Beteiligung für das Projekt zu erhalten. Die Brugg Kabel AG hat eine erneute Beitragszahlung abgelehnt, weil keine gesetzlichen Grundlagen vorhanden sind und sie zu diesem Zeitpunkt Sparmassnahmen umsetzen mussten. Zudem haben sie bereits für das Projekt Erneuerung Klosterzelg-/Untere Klosterzelg- und Bachmattstrasse einen freiwilligen Beitrag von CHF 65'000 geleistet. Diese Beteiligung wurde damals von der Firma Brugg Kabel AG als freiwilliger Beitrag für das ganze Gebiet betrachtet.

4 Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat wie folgt Beschluss zu fassen:

- 1 Die Kreditabrechnung „Erneuerung Reutenenstrasse“ wird genehmigt.
- 2 Der Zusatzantrag „Beteiligung der Kabelwerke Brugg an der Sanierung- und Erneuerung“ wird abgeschrieben.

Windisch, 17. Januar 2022

GEMEINDERAT WINDISCH



Heidi Ammon
Gemeindepräsidentin



Marco Wächter,
Gemeindeschreiber I

Aktenauflage:

- Kreditabrechnung Erneuerung Reutenenstrasse
- Botschaft Erneuerung Reutenenstrasse
- Auszug Einwohnerratsprotokoll vom 24.10.2018